

Verordnung

**Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt
(Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 06.Juli 1994
i.d.F. der Änderung vom 7. Dezember 2001**



**Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der
Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009**

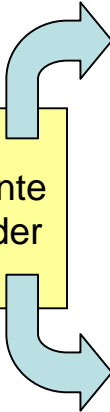


**Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs
RdErl. des MI vom 3.8.2009 – 43.12-13002-1**



Arbeitshinweise – Risikoanalyse; Stand: Juni 2009

FwDV,
anerkannte
Regeln der
Technik



§ 2 Aufgaben der Gemeinden

(1) Den Gemeinden obliegen mit Ausnahme der Brandsicherheitsschau der Brandschutz und die Hilfeleistung als **Aufgaben des eigenen Wirkungskreises**.

(2) Die Gemeinden haben dazu insbesondere

1. eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen;
2. die Aus- und Fortbildung der Mitglieder der Feuerwehr sicherzustellen;
3. **vorbereitende Maßnahmen der Brandbekämpfung zu treffen**;
4. Öffentlichkeitsarbeit zu leisten und über brandschutzgerechtes Verhalten aufzuklären sowie Brandsicherheitswachen zu stellen.

Die Feuerwehr soll so organisiert werden, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches, der über öffentliche Verkehrsflächen zu erreichen ist, unter gewöhnlichen Bedingungen innerhalb von **12 Minuten** nach der Alarmierung am Einsatzort eintreffen kann. Rechtsansprüche einzelner Personen werden durch die vorstehende Bestimmung nicht begründet.

(3) Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde auf deren Ersuchen oder auf Anforderung des Landkreises unentgeltlich Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht gefährdet werden. Ein Anspruch auf Erstattung der durch die Nachbarschaftshilfe entstandenen Kosten besteht, wenn sie in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie) von der Gemeindegrenze geleistet wurde.

Gesetz über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (Verbandsgemeindegesezt - VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008

§ 2 Gesetzliche Aufgaben

(1) Die Verbandsgemeinde erfüllt anstelle ihrer Mitgliedsgemeinden folgende Aufgaben des eigenen Wirkungskreises:

- ...
- die Aufgaben nach dem Brandschutzgesetz;

Änderungen sind erforderlich, z.B.:

- Brandschutzgesetz;
- Musterdienstanweisung für Orts- und Gemeindeführer, Abschnittsführer und Kreisbrandmeister;
- Laufbahnverordnung

Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13.07.2009

Die Regelungen dieser Verordnung gelten für Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger Freiwilliger Feuerwehren.

(MindAusrVO-FF § 1 Abs. 1)

Jeder Träger nach Abs. 1 hat eine leistungsfähige, den örtlichen Gegebenheiten angemessene Feuerwehr vorzuhalten.

(MindAusrVO-FF § 1 Abs. 2)

Die notwendige Ausrüstung sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen sind durch eine **Risikoanalyse** zu ermitteln.

Diese ist regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben.

Anhand des Ergebnisses der Risikoanalyse stellt die Gemeinde den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung (Brandschutzbedarf) fest.

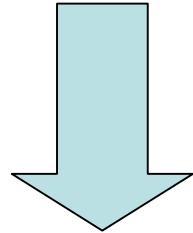
Risikoanalyse und Brandschutzbedarf sind der Kommunalaufsicht vor dem Beschluss zur fachlichen Stellungnahme zu geben; dies gilt nicht für kreisfreie Städte.

Die in § 2 bestimmten Mindestanforderungen sind einzuhalten.

(MindAusrVO-FF § 1 Abs. 3)

Eine Freiwillige Feuerwehr einer Einheit- oder Verbandsgemeinde gilt als leistungsfähig, wenn die gemäß Risikoanalyse notwendige Ausrüstung einsatzbereit vorgehalten wird und die notwendigen Funktionen jederzeit besetzt werden können.

(MindAusrVO-FF § 1 Abs. 4)



Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und –mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Daher müssen die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt werden:

- Einhaltung des Zeitkriteriums gem. BrSchG § 2 Absatz 2 Satz 2 (**12 Minuten**)
- Einsatzkräfte
- Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

(Arbeitshinweise – Risikoanalyse, Pkt. 2.1)

Die Einsatzstärke der Freiwilligen Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde muss zur Gewährleistung des Grundschutzes mindestens durch eine Gruppe (1/8) sichergestellt werden können.

Dabei müssen mindestens folgende Funktionen besetzt werden, die sich aus einem vom Träger der Feuerwehr in Kraft zu setzenden Dienstplan ergeben sollen.

(MindAusrVO-FF § 2 Abs. 1)

Die Ausrüstung der Feuerwehr besteht mindestens aus einem Löschgruppenfahrzeug gemäß DIN 14530 oder mehreren Lösch- und / oder Sonderfahrzeugen, die zusammen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeugs entsprechen .

(MindAusrVO-FF § 2 Abs. 1)

Die Einsatzstärke einer Ortsfeuerwehr soll mindestens durch eine Staffel (1/5) sichergestellt werden können.

(MindAusrVO-FF §2 Abs. 2)

Die Ausrüstung der Ortsfeuerwehr soll mindestens aus einem Kleinlöschfahrzeug oder Tragkraftspritzenfahrzeug gemäß DIN 14530 bestehen.

(MindAusrVO-FF §2 Abs. 2)

Mindestanforderungen (nach § 2 MindAusrVO-FF)

Gemeindefeuerwehr

Freiwilligen Feuerwehr einer Einheits- oder Verbandsgemeinde

Einsatzstärke

mindestens:
(MindAusrVO-FF § 2 Abs. 1)

eine Gruppe (1/8)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

Ausrüstung

mindestens:
(MindAusrVO-FF § 2 Abs. 1)

Löschgruppenfahrzeug gemäß DIN 14530 oder mehrere Lösch- und / oder Sonderfahrzeuge, die zusammen mindestens dem Einsatzwert eines Löschgruppenfahrzeugs entsprechen

Dienstplan

Ortsfeuerwehr

Einsatzstärke

mindestens:
(MindAusrVO-FF § 2 Abs. 2)

eine Staffel (1/5)

1. Staffelführer
2. Maschinist
3. zwei Truppführer
4. zwei Truppmänner

Ausrüstung

mindestens:
(MindAusrVO-FF § 2 Abs. 2)

Kleinlöschfahrzeug oder Tragkraftspritzenfahrzeug gemäß DIN 14530

Bis zur Bildung von Einheits- und Verbandsgemeinden ist in Gemeinden die MindAusrVO vom 9.9.1996, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2004, weiterhin anzuwenden.

(MindAusrVO-FF § 4)

§ 6

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Mindeststärke und -ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren vom 9. September 1996 (GVBl. LSA S. 320), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14. Dezember 2004 (GVBl. LSA S. 828), außer Kraft.

M a g d e b u r g, den 13. Juli 2009.

**Der Minister des Innern
des Landes Sachsen-Anhalt**

Hövelmann

Risikoanalyse

Risikoanalyse

Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs

RdErl. des MI vom 3.8.2009 – 43.12-13002-1



Arbeitshinweise – Risikoanalyse; Stand: Juni 2009

weitere Hilfsmittel



Hilfsmittel zur Berechnung der Kräfte und Mittel für die Brandschutzbedarfsplanung (z.B.):

Ermittlungsverfahren / Richtwertverfahren

Wasserlöschverfahren / Schaumlöschverfahren

vfdb, Januar 2007, Technischer Bericht:

Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren

(vfdb.de)

Risikoanalyse und Ermittlung des Brandschutzbedarfs

RdErl. des MI vom 3.8.2009 – 43.12-13002-1

- 1.1 Einheits- und Verbandsgemeinden haben gem. § 1 Abs. 3 MindAusrVO-FF vom 13.7.2009 (GVBl. LSA S. 376) eine Risikoanalyse zu erstellen und den Brandschutzbedarf zu ermitteln.
 - 1.2 Im Interesse einer einheitlichen und vergleichbaren Erfassung und Bewertung ist dazu das nachfolgende Muster zu verwenden.
 - 1.3 Beim Inkrafttreten der MindAusrVO-FF bestehende Einheits- und Verbandsgemeinden haben der Kommunalaufsicht spätestens **ein Jahr** nach Inkrafttreten der MindAusrVO-FF erstmals die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf vorzulegen.
Einheits- und Verbandsgemeinden, deren Bildung nach dem Inkrafttreten der MindAusrVO-FF erfolgt, haben der Kommunalaufsicht spätestens ein Jahr nach ihrer Bildung erstmals die Risikoanalyse und den Brandschutzbedarf vorzulegen.
 - 1.4 Arbeitshinweise zum Erstellen der Risikoanalyse werden im Internet auf den Seiten der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge unter dem Link <http://www.inneres.sachsen-anhalt.de/bks-heyrothsberge> zur Verfügung gestellt.
2. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Der Runderlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Begriffe:

Standardszenario „Brand“ (Standardbrand)

Der Standardbrand ist eine Schadenlage, wie sie in jeder Gemeinde auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchte sind.

Über den Standardbrand hinausgehende Risiken, beispielsweise wegen der Nutzungsart, der Gebäudehöhe oder der Anzahl der Nutzer müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch bewertet werden.

(Arbeitshinweise – Risikoanalyse, Pkt. 2.2.1)

In der Literatur auch bezeichnet als:

„Kritischer Wohnungsbrand“

Der kritische Wohnungsbrand unterstellt einen Brand im ersten Obergeschoss eines Gebäudes, in dem der Treppenraum als erster baulicher Rettungsweg verrauchte ist und die Menschenrettung über Rettungsmittel der Feuerwehr als zweiten Rettungsweg erfolgen muss.

Mindestanforderungen für den Standardbrandfall

Setzt sich zusammen aus (beachte FwDV):

1. Eintreffzeit:



12 Minuten für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

(Pkt. 2.3.2.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)

- sechs umluftunabhängige Atemschutzgeräte (Pressluftatmer),
 - vierteilige Steckleiter,
 - feuerwehrtechnische Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff.
- zur Absicherung der sechs PA → immer zwei Fahrzeuge
→ KLF; TSF; TSF-W + KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF oder
→ KLF; TSF; TSF-W + LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

(Pkt. 2.3.3.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)

1. ein Gruppenführer
 2. ein Maschinist
 3. ein Melder
 4. drei Truppführer
 5. drei Truppmänner
- } mindestens 4 Atemschutzgeräteträger

Mindestens eine nachrückende Staffel soll die 1. Gruppe bei der Menschenrettung unterstützen bzw. mit der Brandbekämpfung beginnen. (≥ 12 Minuten)

Begriffe:

Standardszenario „Technische Hilfeleistung“ (Standardhilfeleistung)

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenlage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Gemeinde aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus

Über die Standardhilfeleistung hinausgehende Risiken, beispielsweise durch besonders gefahrträchtige Objekte oder durch eine Konzentration von Industriebetrieben, Verkehrsträgern oder Verkehrsverbindungen müssen in Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit solcher Schadenlagen gemeindespezifisch als Ergebnis einer risikoorientierten Planung bewertet werden. Im Ergebnis kann ein zusätzliches Einsatzpotenzial (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) notwendig werden.

(Arbeitshinweise – Risikoanalyse, Pkt. 2.2.2)

Mindestanforderungen für die Standardhilfeleistung

Setzt sich zusammen aus (beachte FwDV):

1. Eintreffzeit:



12 Minuten für die 1. Gruppe und die dazugehörigen Einsatzmittel;

2. Einsatzmittel:



mindestens:

(Pkt. 2.3.2.2 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)

- Geräte für die einfache Technische Hilfeleistung (Handwerkzeug),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräte (Verbandkasten)
 - Beleuchtungs- und Signalgeräte.
→ KLF; TSF; TSF-W

Mindestausstattung für nachrückende Einheiten :

- Pumpenaggregat für hydraulische Rettungsgeräte
- Hydraulischer Spreizer
- Hydraulisches Schneidgerät
- Rettungszylinder
- Trennschleifmaschine
- Stromerzeuger
→ LF; HLF

3. Einsatzkräfte:



mindestens: eine Gruppe (1/8)

(Pkt. 2.3.3.1 der Arbeitshinweise Risikoanalyse)

1. ein Gruppenführer
2. ein Maschinist
3. ein Melder
4. drei Truppführer
5. drei Truppmänner

Eine weitere Taktische Einheit (Selbständiger Trupp, Staffel, Gruppe) sollte die Gruppe unterstützen. Sie soll zeitnah an der Einsatzstelle einsatzbereit sein. (≥ 12 Minuten)

Bemessungswerte:

Zeitkriterium → Eintreffzeit

Das Zeitkriterium ist die Zeit nach der Alarmierung bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle → **EINTREFFZEIT**.

EINTREFFZEIT = Ausrückezeit + Anmarschzeit

(Arbeitshinweise – Risikoanalyse, Pkt. 2.2.2)

Anmerkung: Das Zeitkriterium (Eintreffzeit) ist nicht mit der Hilfsfrist identisch!

*Die festgelegten Eintreffzeiten (12 Minuten) sind Orientierungswerte;
In begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden.*

*Die Eintreffzeiten wurden aufgrund allgemeiner Erfahrungen festgelegt. **Hinweis auf vfdb/AGBF***

Zur umfassenden Bewältigung des Standardbrandes ist neben der Menschenrettung die Brandbekämpfung durchzuführen. Die Mannschaftsstärke (1/8/9) zur Durchführung der Menschenrettung reicht für das zeitgleiche Ausführen der Gesamteinsatzmaßnahmen nicht aus. Zusätzliche Einsatzkräfte sind daher heranzuführen.

Diese nachrückenden Kräfte können später als 12 Minuten nach der ersten Alarmierung eintreffen.

Eintreffzeit	Für Menschenrettung	Zusätzlich für BBK	Arbeitsgerät	AGT	Technik
KLF; TSF; TSF-W	12 min	> 12 min			
LF; HLF; TLF	12 min	> 12 min			
Hubrettungsfahrzeuge	12 min	25 min	25 min		
RW		25 min			
GW-G		50 min			
ELW 1		20 min			
GW-A; GW-AS		30 min			
SW 2000		25 min			
Gruppe	12 min	> 12 min und Zgf vor Ort		4 (12 min)	6 PA (12 min)
Zusätzl. Gruppe; mind. Staffel	12 min und Zgf vor Ort	> 12 min und Zgf vor Ort			

Bemessungswerte der Schutzzielbestimmung

Qualitätskriterium ist, innerhalb welcher **Zeit** die Feuerwehr mit welcher **Funktionsstärke** und welchen **Einsatzmitteln** eintrifft und in welchem **Umfang** das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Der Träger des Feuerwehrwesens dokumentiert gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern mit der Festlegung der Bemessungswerte im Feuerwehrbedarfsplan die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Die Ermittlung der Eintreffzeit und der Funktionsstärke hat rein fachlich und objektiv zu erfolgen. Hierbei erfolgt eine rein wissenschaftliche, medizinische und feuerwehrtaktische Tatsachenfeststellung.

Politische Verantwortlichkeit

Das Festlegen des Schutzziels ist eine politische Entscheidung des Trägers des Feuerwehrwesens. Dies gilt auch für den Erreichungsgrad, in wie vielen Fällen der Einsätze das Schutzziel mit den erforderlichen Funktionsstärken innerhalb der Eintreffzeit eingehalten werden soll.

Die Entscheidung über den Erreichungsgrad ist eine politisch zu verantwortende Entscheidung über die gewollte Qualität der Feuerwehr.

Es liegt in der Planungsverantwortung der jeweiligen Gemeinde, innerhalb der definierten Zeit eigene Einsatzmittel an der Einsatzstelle verfügbar zu haben oder sich durch gemeindeübergreifende Zusammenarbeit Nutzeffekte zu erschließen.

Jede Gemeinde soll die Leistungsfähigkeit beziehungsweise die ermittelten Bemessungswerte erfüllen.

Im Einzelnen gilt:

Innerhalb des Bebauungszusammenhangs soll spätestens 12 Minuten nach Alarmierung eine Löschgruppe mit mindestens einem KLF, TSF oder einem TSF-W an der Einsatzstelle eingetroffen sein.

Dabei wird toleriert, dass die fehlende Mannschaft (drei Funktionen) beispielsweise mit Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) die Einsatzstelle anfährt oder von einer benachbarten Ortsfeuerwehr zugeführt wird.

Dies gilt sowohl für den Brandeinsatz als auch für die Technische Hilfeleistung.

In jeder Gemeinde soll zur Unterstützung zeitnah (gleichzeitige Alarmierung wie zuständige Ortsfeuerwehren) eine weitere Einheit an der Einsatzstelle eintreffen. Eine der beiden Einheiten soll mindestens über ein LF oder HLF verfügen.

Ob eine Gemeinde diese Geräte und Feuerwehrfahrzeuge selbst beschafft oder ob sie deren Verfügbarkeit durch Vereinbarungen sicherstellt, ist auf Grundlage einer Risikobetrachtung zu entscheiden.

Ausschlaggebend ist die Eintrittswahrscheinlichkeit; das heißt, wie häufig in einer Gemeinde mit dem entsprechenden Schadenszenario gerechnet werden muss.

Bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadenereignisses sind die zur Schadenabwehr benötigten Fahrzeuge von der zuständigen Gemeinde selbst zu beschaffen.

Es ist in jedem Fall zu prüfen, ob Feuerwehrfahrzeuge aus Nachbargemeinden einbezogen werden können.

Entscheidend ist, dass bei einer gemeindlichen Zusammenarbeit die Alarmierung der Feuerwehrfahrzeuge aus den Nachbargemeinden in der Alarm- und Ausrückeordnung geregelt wird.

Die Anforderung von Nachbarschaftshilfe im Sinne des Brandschutzgesetzes bleibt hiervon unberührt.

Rettungsgeräte / Leitern

3 Umfassende Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr unter Beachtung der gemeindlichen Zusammenarbeit

3.1 Hubrettungsfahrzeuge zur Menschenrettung

Beim Brandeinsatz ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei Gebäuden bis zur Hochhausgrenze eine der wichtigsten taktischen Aufgaben.

Bei bestehenden Gebäuden sind bis zur Anleiterhöhe von **12,20 m** (dreiteilige Schiebleiter) zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Rettungsgerät der Feuerwehr **tragbare Leitern als ausreichend anzusehen**.

(Beachte: Anzahl und Zustand der Personen!!!)

Für Neubauten gilt:

Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung der zur Rettung über Geräte der Feuerwehr bestimmten Fenster oder Stellen **mehr als 8 m** über der Geländeoberfläche liegt, dürfen gemäß Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die **erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt**.

Der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr ist nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.

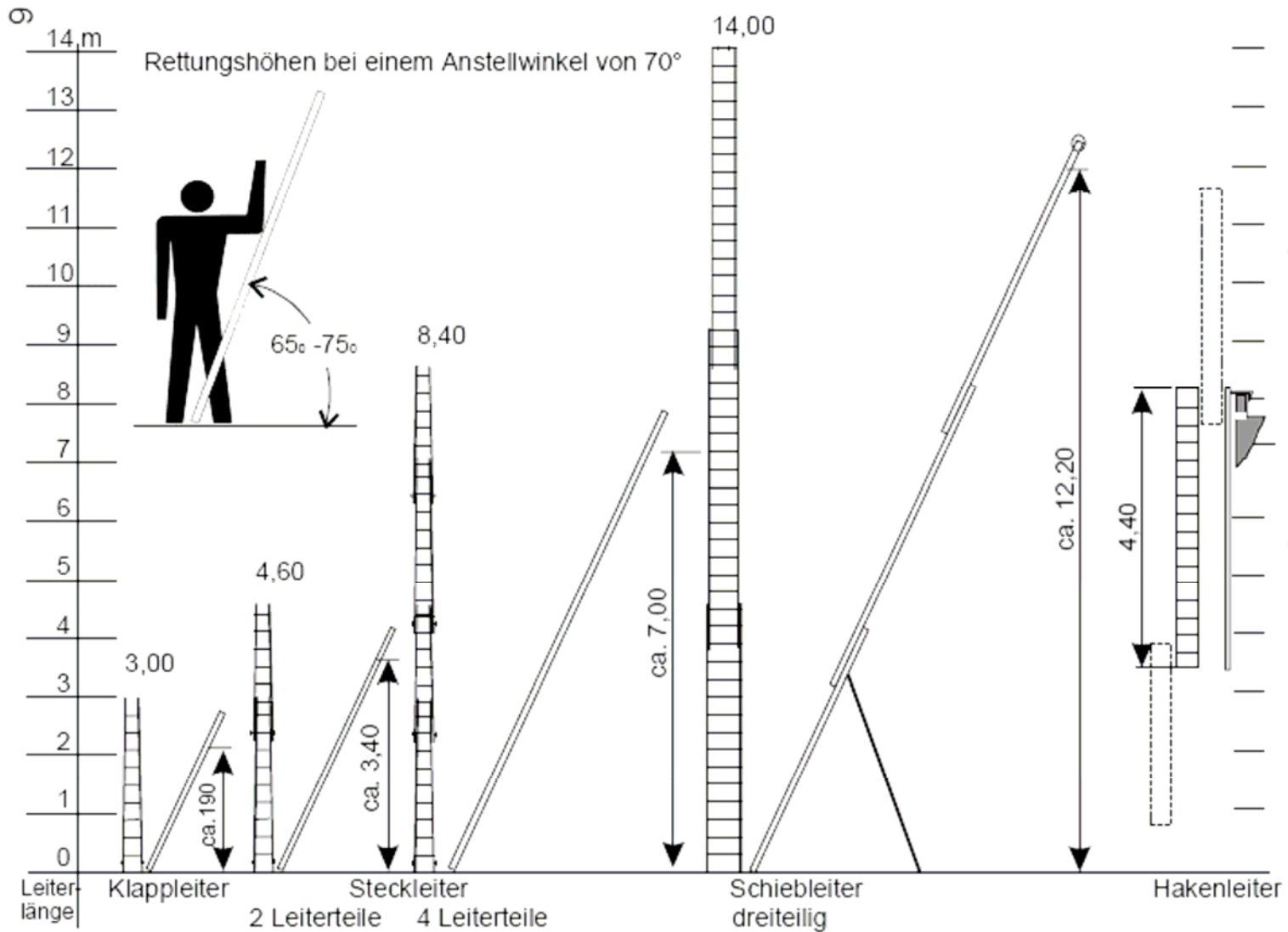
Hubrettungsfahrzeuge müssen demnach immer dort innerhalb der Eintreffzeit verfügbar sein, wo Gebäude vorhanden sind, bei denen die Rettungshöhe der tragbaren Leitern zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges nicht ausreicht und der 2. Rettungsweg nicht baulich hergestellt wurde. Es ist darauf hinzuwirken, dass Hubrettungsfahrzeuge gemeinsam mit den ersten Einheiten die Einsatzstelle erreichen.

Für
gilt grundsätzlich

Hubrettungsfahrzeuge
für die Menschenrettung
die Eintreffzeit von **12 Minuten**.

Gleichwohl sind längere Eintreffzeiten nicht immer zu vermeiden. Dies gilt beispielsweise bei abgelegenen Einzelobjekten oder wenn in einer Gemeinde – als Einzelfall – nur wenige Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung der zur Rettung über Geräte der Feuerwehr bestimmten Fenster oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, als Altbestand bestehen. In diesen Fällen soll auf die Schaffung baulicher Rettungswege hingewirkt werden. Bei Neubauten bedeutet dies, dass der 2. Rettungsweg baulich sicherzustellen ist.

Ergänzend soll durch die Alarm- und Ausrückeordnung sichergestellt werden, dass bei Bränden in o.g. Gebäuden das nächstgelegene Hubrettungsfahrzeug immer sofort alarmiert wird. Voraussetzung hierfür ist, dass eine objektgenaue Erfassung im Einsatzleitsystem der Einsatzleitstelle des Landkreises möglich ist.



4. Leiterlängen und Rettungshöhen

FwDV 10

Rettungsmittel und Anzahl der geretteten Personen	Zeit gesamt (Rüstzeit und Rettungszeit)	Spezifische Rettungsrate für eine Person
Tragbare Leiter 2. OG 3 Personen	5 Minuten 55 Sekunden	1 Minute 58 Sekunden
Drehleiter mit Korb 3. OG 3 Personennacheinander	7 Minuten 35 Sekunden	2 Minuten 31 Sekunden
Drehleiter als Brücke 3. OG 3 Personen	6 Minuten 14 Sekunden	2 Minuten 04 Sekunden
Drehleiter mit Korb 5. OG 3 Personen nacheinander	9 Minuten 55 Sekunden	3 Minuten 18 Sekunden
Drehleiter als Brücke 5. OG 3 Personen	6 Minuten 53 Sekunden	2 Minuten 17 Sekunden
Drehleiter mit Korb 7. OG 3 Personen	10 Minuten 22 Sekunden	3 Minuten 27 Sekunden
Drehleiter als Brücke 7. OG 3 Personen	7 Minuten 33 Sekunden	2 Minuten 31 Sekunden

Quelle: Brandschutz /Deutsche Feuerwehr Zeitung 8/1997

DFV - Fachempfehlung Nr. 3/2000 vom April 2000

Einsatzgrenzen von Drehleitern und tragbaren Leitern
in Abhängigkeit der zu rettenden Personenzahl

Die Ergebnisse von unterschiedlichen Versuchsreihen mit Drehleitern und tragbaren Leitern der Berufsfeuerwehr Bochum und der Bergischen Universität Wuppertal wurden als auch heute noch gültig eingestuft.

Danach betragen die Rettungsdauern je nach Höhenlage für einen Standard-Löschzug (16 Feuerwehrangehörige)

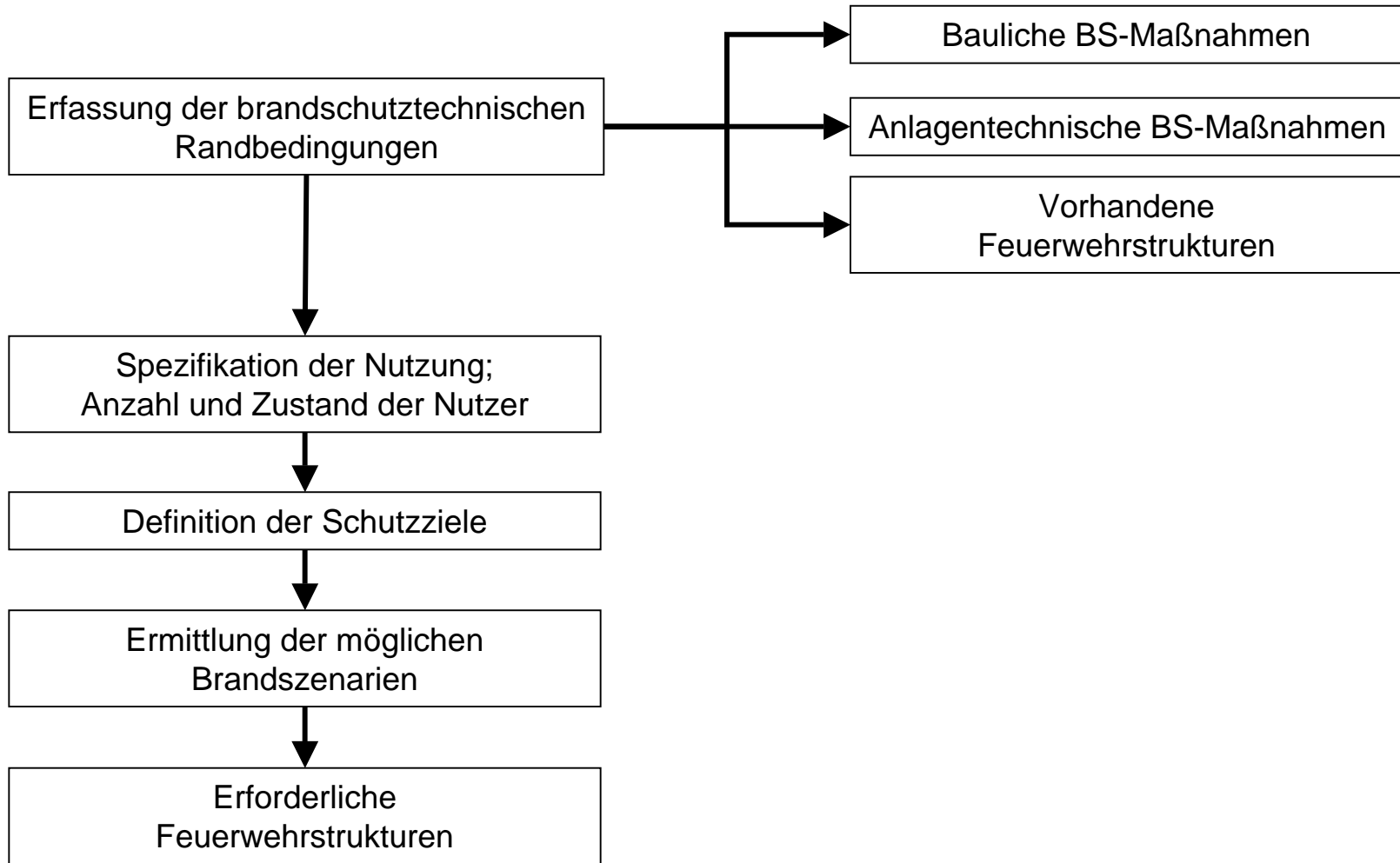
bei 3 Personen	4 bis 6 Minuten
bei 12 Personen	10 bis 14 Minuten
bei 30 Personen	15 bis 30 Minuten

Aufgrund der Daten lässt sich eine exakte Zahl, wie auch in der Vergangenheit, nicht festlegen. Nach Auffassung des Arbeitskreises ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges für bis zu **10 Personen** innerhalb einer Nutzungseinheit sachgerecht. Ab 30 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit wird ein baulicher 2. Rettungsweg als erforderlich angesehen.

DFV-Fachausschuss 3/Vorbeugender Brandschutz
AGBF-Arbeitskreis Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Datenaufnahme für Gemeinde

Datenaufnahme



Muster

Risikoanalyse und Brandschutzbedarf

der Einheits- oder Verbandsgemeinde

[Name der Einheits- oder Verbandsgemeinde]

[Landkreis]

**verabschiedet durch Beschluss
des Gemeinde- oder Verbandsgemeinderats vom [Datum]**

[] Die in eckigen Klammern stehenden Hinweise sind jeweils auszufüllen.

A. Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindestruktur **V: Gem.**

1. Allgemeine Informationen

V: Gem.

- a) Einwohnerzahl: [Anzahl]
- b) Ortsteile: [Name des Ortsteils, Einwohnerzahl]
- ...
- c) Ansiedlung im Außenbereich: [Name, Einwohnerzahl]
 - Fläche, gesamt: [Größe in km²; Länge / Breite in km]
 - Fläche, bebaut: [Größe in km²; Länge / Breite in km]
 - hiervon
 - Wohngebiet: [Größe in km²]
 - Gewerbegebiet: [Größe in km²]
 - Industriegebiet: [Größe in km²]
- d) Waldgebiet: [Größe in km²]
- e) Landwirtschaftliche Fläche: [Größe in km²]
- f) Wasserfläche: [Größe in km²]

A. Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindestruktur **V: Gem.**

2. Verkehrswege: **V: Gem.**

- a) Land- und Kreisstraße: [Bezeichnung, Länge in km]
- b) Bundesstraße: [Bezeichnung, Länge in km]
- c) Bundesautobahn (BAB): [Bezeichnung, Länge in km]
- d) BAB-Anschlussstellen: [Bezeichnung, bei km... in Fahrtrichtung...]
- e) Bahn-Strecke: [Bezeichnung, Länge in km]
- f) Wasserstraße: [Bezeichnung, Länge in km]
- g) Flugplatz: [Bezeichnung]
- h) See: [Name, Nutzung, Fläche]
- i) Sonstige Verkehrsanlagen: [Bezeichnung; Länge in km]
(zum Beispiel: Bergbahn, Seilbahn, Straßenbahn, Hafen)

A. Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindestruktur **V: Gem.**

3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

- a) Gewerbe- und Industriebetriebe ohne besondere Gefahren: [Anzahl]
- b) Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren: [Betriebsname, besondere Gefahr]
- c) Sonderbauten nach der Landesbauordnung, zum Beispiel
 - aa) Krankenhaus: [Name, Bettenzahl]
 - bb) Pflegeheim und Altenheim: [Name, Bewohner- und Bettenzahl]
 - cc) Schule: [Name, Schülerzahl]
 - dd) Hochhäuser: [Anzahl]
 - ee) Tiefgaragen: [Anzahl]
 - ff) Versammlungsstätten: [Name, maximal zulässige Besucherzahl]
- d) Historische Gebäude und Kulturstätten: [Name, gegebenenfalls Besonderheit]
- e) Abgelegene Gebäude und Höfe: [Anzahl, Entfernung in km, Einwohnerzahl]

Erfassung aller Objekte mit den jeweiligen Besonderheiten →

Auszug aus BauO LSA, § 2 (4)

(4) **Sonderbauten sind** Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung, die einen der nachfolgenden Tatbestände erfüllen:

1. Gebäude mit einer Höhe nach Absatz 3 Satz 2 von mehr als 22 m (Hochhäuser),
2. bauliche Anlagen mit einer Höhe nach Absatz 3 Satz 2 von mehr als 30 m,
3. Gebäude mit mehr als 1 600 m² Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung, mit Ausnahme von Wohngebäuden,
4. Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume und Ladenstraßen eine Grundfläche von insgesamt mehr als 800 m² haben,
5. Gebäude mit Räumen, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen und einzeln eine Grundfläche von mehr als 400 m² haben,
6. Gebäude mit Räumen, die einzeln für die Nutzung durch mehr als 100 Personen bestimmt sind,
7. Versammlungsstätten
 - a) mit Versammlungsräumen, die insgesamt mehr als 200 Personen fassen, wenn diese Versammlungsräume gemeinsame Rettungswege haben,
 - b) im Freien mit Szenenflächen und Freisportanlagen, deren Besucherbereich jeweils mehr als 1000 Personen fasst und ganz oder teilweise aus baulichen Anlagen besteht,
8. Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Gastplätzen, Beherbergungsstätten mit mehr als zwölf Betten und Spielhallen mit mehr als 150 m² Grundfläche,
9. Krankenhäuser, Heime und sonstige Einrichtungen zur Unterbringung oder Pflege von Personen,
10. Tageseinrichtungen für Kinder, behinderte oder alte Menschen,
11. Schulen, Hochschulen und ähnliche Einrichtungen,
12. Justizvollzugsanstalten und bauliche Anlagen für den Maßregelvollzug,
13. Campingplätze, Wochenendplätze und Zeltplätze,
14. Freizeit- und Vergnügungsparks,
15. Fliegende Bauten, soweit sie einer Ausführungsgenehmigung bedürfen,
16. Regallager mit einer Oberkante Lagerguthöhe von mehr als 7,50 m,
17. bauliche Anlagen, deren Nutzung durch Umgang oder Lagerung von Stoffen mit Explosions- oder erhöhter Brandgefahr verbunden ist, und
18. Anlagen und Räume, die in den Nummern 1 bis 17 nicht aufgeführt und deren Art oder Nutzung mit diesen vergleichbar sind.

Liste der BSS Objekte der BSB der Landkreise

Musterdienstanweisung für Orts- und Gemeindeführer, Abschnittsführer und Kreisbrandmeister (Rd. Erl. des MI vom 13.1.1995)

Anlage 3: Abschnittsführer

2.2.4 Vorsorgemaßnahmen für Brandbekämpfung und Hilfeleistung

- Unterstützung KBM bei Aufstellung Musterdienst- und Alarmplänen
- techn. Ausrüstung der Feuerwehren für besondere Schadenslagen
- Erstellung von Alarmierungs- und Ausrückeplänen für besondere Einheiten
- Bedarfsermittlung Sonderlöschmittel
- Erfassung und Besichtigung von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie Sonderbauten gemeinsam mit Brandschutzprüfer des LK und Erarbeitung entsprechender Einsatzpläne mit Gemeindeführer

A. Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindestruktur **V: Gem.**

4. Besondere Gefährdungen **V: Gem.**

- | | |
|---|-----------------------------------|
| a) Überschwemmungsgebiete: | [Name, Größe in km ²] |
| davon bebaut: | [Größe in km ²] |
| b) Überschwemmungsgefährdete Gebiete: | [Name, Größe in km ²] |
| davon bebaut: | [Größe in km ²] |
| c) Einflugbereich von Flughäfen -plätzen: | [Bereich, Richtung] |
| d) Ölfernleitungen und Gasfernleitungen: | [Name, Länge] |

A. Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindestruktur **V: Gem.**

5.1 Löschwasserversorgung durch **V: Gem.**

- a) Trinkwasserversorgung
nach dem Arbeitsblatt W 405,
herausgegeben durch den Verein
„Deutsche Vereinigung des Gas-
und Wasserfaches e. V.“
oder ähnliches: [Abdeckung bebaute Fläche in v. H.]
- b) Brunnen: [Abdeckung bebaute Fläche in v. H.]
- c) Zisternen oder Löschteiche: [Abdeckung bebaute Fläche in v. H.]
- d) Entnahmestellen offenes
Gewässer: [Abdeckung bebaute Fläche in v. H.]

5.2 Nicht abgedeckte bebaute Fläche

- a) Wohngebiet: [Nichtabdeckung in v. H.]
- b) Gewerbegebiet: [Nichtabdeckung in v. H.]
- c) Industriegebiet: [Nichtabdeckung in v. H.]

B. Feuerwehrstruktur

1. Feuerwehr der Einheits- oder Verbandsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

1.1 Feuerwehrangehörige insgesamt: V: Gem. Zuarb. FF [Anzahl]

davon in

- a) Einsatzabteilung: [Anzahl]
- b) Jugendfeuerwehr: [Anzahl]
- c) Kinderfeuerwehr: [Anzahl]
- d) Alters- und Ehrenabteilung: [Anzahl]
- e) Musikzug: [Anzahl; soweit nicht bereits in Einsatz-Jugend-, Alters- und Ehrenabteilung erfasste Angehörige]
- f) weitere, sonstige Abteilung: [Anzahl]

1.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung V: Gem. Zuarb. FF

- a) Einsatzkräfte: [Anzahl]
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: [Anzahl]
- b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer: [Anzahl] / [Anzahl] / [Anzahl]
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: [Anzahl] / [Anzahl] / [Anzahl]
- c) Maschinisten: [Anzahl]
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: [Anzahl]
- d) Atemschutzgeräteträger: [Anzahl]
davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: [Anzahl]

1.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung

- a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: [Anzahl]
- b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr
sowie Samstag, Sonntag und Feiertag: [Anzahl]

B. Feuerwehrstruktur

1. Feuerwehr der Einheits- oder Verbandsgemeinde (Summe aller Ortsfeuerwehren)

1.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Einheits- oder Verbandsgemeinde V: Gem. Zuarb. FF

- a) Löschfahrzeuge: [Typ], [Anzahl], ...
- b) Hubrettungsfahrzeuge: [Typ], [Anzahl], ...
- c) Rüst- und Gerätewagen: [Typ], [Anzahl], ...
- d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: [Typ], [Anzahl], ...

1.4 Ausrückbereich V: Gem. Zuarb. FF

- a) Fläche des Ausrückbereiches: [km²] Entfernung zu nächsten Orten
- b) Feuerwehrhäuser: [Anzahl]
- c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Gruppe): [Minuten]
- d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Gruppe): [Minuten]
- e) Fläche des Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindegebietes,
die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten
durch die eigene Feuerwehr erreicht wird: [km²]

1.5 Einheitsgemeinde- und Verbandsgemeindekarte mit Feuerwehrhäusern und Ausrückbereichen der Ortsfeuerwehren V: Gem. Zuarb. FF

B. Feuerwehrstruktur

2. Ortsfeuerwehren

(Anmerkung: Für jede Ortsfeuerwehr ist nachfolgende Strukturbeschreibung zu erstellen)

Ortsfeuerwehr [Name] Zuständig für den Ortsteil oder die Ortsteile: [Name oder Namen]

2.1 Feuerwehrangehörige insgesamt: **V: Gem. Zuarb. FF** [Anzahl]

davon in

- a) Einsatzabteilung: [Anzahl]
- b) Jugendfeuerwehr: [Anzahl]
- c) Kinderfeuerwehr: [Anzahl]
- d) Alters- und Ehrenabteilung: [Anzahl]
- e) Musikzug: [Anzahl; soweit nicht bereits in Einsatz-, Jugend-, Alters- und Ehrenabteilung erfasste Angehörige]
- f) weitere, sonstige Abteilung: [Anzahl]

B. Feuerwehrstruktur

2. Ortsfeuerwehren

(Anmerkung: Für jede Ortsfeuerwehr ist nachfolgende Strukturbeschreibung zu erstellen)

Ortsfeuerwehr [Name] Zuständig für den Ortsteil oder die Ortsteile: [Name oder Namen]

2.2 Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilung V: Gem. Zuarb. FF

- | | | |
|---|--------------------------------|--------------------------------|
| a) Einsatzkräfte: | [Anzahl] | |
| davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: | | [Anzahl] |
| b) Verbandsführer, Zugführer und Gruppenführer: | [Anzahl] / [Anzahl] / [Anzahl] | |
| davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: | | [Anzahl] / [Anzahl] / [Anzahl] |
| c) Maschinisten: | [Anzahl] | |
| davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: | | [Anzahl] |
| d) Atemschutzgeräteträger: | | [Anzahl] |
| davon tagsüber ‚in der Regel‘ verfügbar: | | [Anzahl] |

2.2.1 Durchschnittliche Einsatzstärke bei Alarmierung V: Gem. Zuarb. FF

- | | |
|--|----------|
| a) Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr: | [Anzahl] |
| b) Montag bis Freitag von 18 bis 6 Uhr sowie
Samstag, Sonntag und Feiertag: | Anzahl] |

B. Feuerwehrstruktur

2. Ortsfeuerwehren

(Anmerkung: Für jede Ortsfeuerwehr ist nachfolgende Strukturbeschreibung zu erstellen)

Ortsfeuerwehr [Name] Zuständig für den Ortsteil oder die Ortsteile: [Name oder Namen]

2.3 Vorhandene Feuerwehrfahrzeuge in der Ortsfeuerwehr V: Gem. Zuarb. FF

- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| a) Löschfahrzeuge: | [Typ], [Anzahl], ... |
| b) Hubrettungsfahrzeuge: | [Typ], [Anzahl], ... |
| c) Rüst- und Gerätewagen: | [Typ], [Anzahl], ... |
| d) Sonstige Fahrzeuge und Anhänger: | [Typ], [Anzahl], ... |

2.4 Ausrückbereich V: Gem. Zuarb. FF

- | | |
|--|---|
| a) Fläche des Ausrückbereiches: | [km ²] Entfernung zu nächsten Orten |
| b) Feuerwehrhäuser: | [Anzahl] |
| c) Durchschnittliche Ausrückzeit (Staffel): | [Minuten] |
| d) Durchschnittliche Eintreffzeit (Staffel): | [Minuten] |

B. Feuerwehrstruktur

3. Sonstige Angaben zur Einheits- oder Verbandsgemeinde

3.1 Einsatzstatistik der Gemeindefeuerwehr: V: Gem. Zuarb. FF		
	der letzten fünf Jahre	Durchschnitt je Jahr
Gesamtanzahl Einsätze: davon:	[Anzahl]	[Anzahl]
a) Brandeinsätze:	[Anzahl]	[Anzahl, v. H.]
b) Technische Hilfeleistungen:	[Anzahl]	[Anzahl, v. H.]
c) Tiere und Insekten:	[Anzahl]	[Anzahl, v. H.]
d) Notfalleinsätze:	[Anzahl]	[Anzahl, v. H.]
e) Fehllalarme:	[Anzahl]	[Anzahl, v. H.]
f) Sonstige Einsätze:	[Anzahl]	[Anzahl, v. H.]
davon:	[Anzahl]	[Anzahl, v. H.]
aa) im Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebiet:		
bb) außerhalb des Einheitsgemeinde- oder Verbandsgemeindegebietes im Rahmen der Nachbarschaftshilfe:	[Anzahl]	[Anzahl, v. H.]

B. Feuerwehrstruktur

3. Sonstige Angaben zur Einheits- oder Verbandsgemeinde

3.2 Nachbarschafts- und überörtliche Hilfe durch Feuerwehren anderer Gemeinden:

V: Gem. Zuarb. FF

a) Hubrettungsfahrzeug:

[Gemeindename]

[Fahrzeugtyp]

[Anfahrtszeit]

b) Gefahrstoff:

[Gemeindename]

[Fahrzeugtyp]

[Anfahrtszeit]

c) Strahlenschutz:

[Gemeindename]

[Fahrzeugtyp]

[Anfahrtszeit]

d) Technische Hilfeleistung:

[Gemeindename]

[Fahrzeugtyp]

[Anfahrtszeit]

e) Löschwasserförderung:

[Gemeindename]

[Fahrzeugtyp]

[Anfahrtszeit]

f) Atemschutz:

[Gemeindename]

[Fahrzeugtyp]

[Anfahrtszeit]

g) Führung:

[Gemeindename]

[Fahrzeugtyp]

[Anfahrtszeit]

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Einheits- oder Verbandsgemeindefeuerwehr [Name]

1.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt?

1.1.1 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle? V: Gem. Zuarb. FF

a) Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr(en):
[Name der Gemeinde]

...

b) Bei [Anzahl] Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehr(en):

[Name der Gemeinde]

1.1.2 Ist die Gemeindefeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle? V: Gem. Zuarb. FF

a) Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

Nicht erreicht wurde die Mannschaftsstärke 1/8/9 im Ausrückbereich der Ortsfeuerwehr(en):
[Name der Gemeinde]

...

b) Bei [Anzahl] Einsätzen war die Alarmierung von Kräften über die Mannschaftsstärke 1/8/9 hinaus notwendig. Schwerpunkte bildeten die Ausrückbereiche der Ortsfeuerwehr(en):

[Name der Gemeinde]

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

1. Einheits- oder Verbandsgemeindefeuerwehr [Name]

1.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt? **V: Gem. Zuarb. FF**

In der Einheits- oder Verbandsgemeinde gibt es [Anzahl] Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei [Anzahl] Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Entweder:

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs [Typ] ist notwendig, weil [Begründung].

Oder:

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs [Typ] ist nicht notwendig, weil [Begründung].

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr [Name]

(Anmerkung: Bei mehreren Ortsfeuerwehren sind die Ermittlungen gegebenenfalls für jede einzelne Ortsfeuerwehr zu erstellen.)

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt? **V: Gem. Zuarb. FF**

2.1.1 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 6 Uhr bis 18 Uhr innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

alternativ oder und

Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

alternativ oder und

Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen die Mannschaftsstärke: [Anzahl]/[Anzahl]/[Anzahl] innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.
Stehen keine Angaben aus dem Vorjahr zur Verfügung, sind die erreichten Mannschaftsstärken aus den letzten zwei bis fünf Jahren einschließlich der bei Einsatzüberprüfungen und nicht angekündigten Übungen erreichten Mannschaftsstärken anzugeben.

2.1.2 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

alternativ oder und

Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

alternativ oder und

Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: [Anzahl]/[Anzahl]/[Anzahl] erreicht.

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr [Name]

(Anmerkung: Bei mehreren Ortsfeuerwehren sind die Ermittlungen gegebenenfalls für jede einzelne Ortsfeuerwehr zu erstellen.)

2.1 Werden die Personellen Mindestanforderungen erfüllt? **V: Gem. Zuarb. FF**

2.1.3 Ist die Ortsfeuerwehr an Arbeitstagen in der Zeit von 18 Uhr bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle innerhalb des zugewiesenen Ausrückbereiches?

Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/5/6 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

alternativ oder und

Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen die Mannschaftsstärke: 1/8/9 innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.

alternativ oder und

Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen die Mannschaftsstärke: [Anzahl]/[Anzahl]/[Anzahl] innerhalb von zwölf Minuten an der Einsatzstelle erreicht.
Stehen keine Angaben aus dem Vorjahr zur Verfügung, sind die erreichten Mannschaftsstärken aus den letzten zwei bis fünf Jahren einschließlich der bei Einsatzüberprüfungen und nicht angekünigten Übungen erreichten Mannschaftsstärken anzugeben.

2.1.4 Die Ortsfeuerwehr kam im Rahmen der gleichzeitig alarmierten Kräfte der Gemeindefeuerwehr außerhalb ihres zugewiesenen Ausrückbereiches zum Einsatz?

Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/8/9 erreicht.

alternativ oder und

Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: 1/5/6 erreicht.

alternativ oder und

Von [Anzahl] Einsätzen im Jahr [Vorjahr] wurde bei [Anzahl] Einsätzen außerhalb des Ausrückbereiches die Mannschaftsstärke: [Anzahl]/[Anzahl]/[Anzahl] erreicht.

C. Bewertung der Leistungsfähigkeit

2. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr [Name]

(Anmerkung: Bei mehreren Ortsfeuerwehren sind die Ermittlungen gegebenenfalls für jede einzelne Ortsfeuerwehr zu erstellen.)

2.2 Werden die Mindestanforderungen für den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erfüllt? **V: Gem. Zuarb. FF**

Im Ortsteil gibt es [Anzahl] Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt wird. Von diesen Gebäuden kann bei [Anzahl] Gebäuden mit Rettungshöhen über 12,20 m (dreiteilige Schiebleiter) der zweite Rettungsweg nur über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr sichergestellt werden.

Entweder:

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs [Typ] ist notwendig, weil [Begründung].

Oder:

Die Vorhaltung eines eigenen Hubrettungsfahrzeugs [Typ] ist nicht notwendig, weil [Begründung].

D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

1. Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung V: Gem. Zuarb. FF

Die Ausstattung der Feuerwehr der Einheits- oder Verbandsgemeinde besteht aus folgenden Fahrzeugen:

[Typ, Besatzung]

...

2. Technische Hilfeleistung:

3. Gefahrstoffeinsätze:

4. Strahlenschutzsätze:

Sollten sich aufgrund der individuellen Risikobewertung Forderungen nach zusätzlicher Ausstattung der Feuerwehr ergeben, sind zunächst die nachbarschaftliche Hilfe und die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auszuschöpfen.

D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

5. Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz V: Gem. Zuarb. FF

5.1 Folgende Feuerwehrfahrzeuge der Einheits- oder Verbandsgemeinde sind vom Landkreis in der Feuerwehrebereitschaft für den überörtlichen Einsatz eingeplant:

[Standort]	[Typ]	[Einsatzzweck]	[voraussichtliche Anzahl der Einsätze]
------------	-------	----------------	--

5.2 Fahrzeuge für mehrere Gemeinden aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe V: Gem. Zuarb. FF

Folgende Feuerwehrfahrzeuge stehen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe zur Verfügung. Aufgrund der Bewertung des Risikos für die eigene Einheits- oder Verbandsgemeinde ist die Verfügbarkeit sicher zu stellen und wird aufgrund interkommunaler Zusammenarbeit gewährleistet.

[Standort]	[Typ]	[Einsatzzweck]	[voraussichtliche Anzahl der Einsätze]
------------	-------	----------------	--

D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

6. Fahrzeugkonzeption – Zusammenfassung V: Gem. Zuarb. FF

Alle Fahrzeuge	Baujahr	Voraussichtliche Ausmusterung	Voraussichtliche Beschaffung
[Typ]	[Jahr]	[Jahr]	[Jahr]

...

7. Personalkonzeption – Zusammenfassung V: Gem. Zuarb. FF

Soll: [Anzahl] Verbandsführer, [Anzahl] Zugführer, [Anzahl] Gruppenführer, [Anzahl] Einsatzkräfte

Ist: [Anzahl] Verbandsführer, [Anzahl] Zugführer, [Anzahl] Gruppenführer, [Anzahl] Einsatzkräfte

Zu veranlassende Maßnahmen:

D. Individuelle Bewertung des Risikos - Ermittlung des Brandschutzbedarfs -

8. Ausstattungskonzeption – Zusammenfassung V: Gem. Zuarb. FF

DIN-gerechte Feuerwehrrhäuser

Ortsfeuerwehr [Name]

...

Nicht DIN-gerechte oder von der Feuerwehr-Unfallkasse beanstandete Feuerwehrrhäuser

Ortsfeuerwehr [Name]

...

Herstellung des DIN-gerechten Zustandes geplant für

[Jahr]

vfdb

Bei allen gewählten Szenarien wurde zugrunde gelegt, dass das erste an der Einsatzstelle eintreffende Löschfahrzeug einen Löschwassertank und eine ausreichende Anzahl an Atemschutzgeräten mit sich führt.

Durch die Wahl der Objekte und der Szenarien zu den einzelnen Objekten lässt sich bestimmen welche Risiken die Feuerwehr beherrschen soll.

Auf Ortsebene ist anhand des tatsächlichen Einsatzaufkommens zu beschließen, welches Risiko beherrscht und welches Restrisiko in Kauf genommen werden soll.

Tab. 2: Feuerwehrtechnische Grundtätigkeiten in Abhängigkeit von der Eintreffzeit

		Personal je Aufgabe	Max. Eintreffzeit
1	Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	8
Die Menschenrettung muss spätestens nach 8 Min. beginnen, parallel dazu sind erweiterte Maßnahmen wie z.B. Brandbekämpfung möglich.			
2	Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Vollschutz mit Sonderbedingungen	3	8
Siehe FwDV 500			
3	Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	8, 13
Die Brandbekämpfung muss mindestens nach 13 Min. beginnen			

		Personal je Aufgabe	Max. Eintreffzeit
4	Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Vollschutz mit Sonderbedingungen	3	8, 13
Siehe FwDV 500			
5	Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres ohne Atemschutz	2	13
Brandbekämpfung im Außenangriff, ohne Menschenrettung			
6	Brandbekämpfung durch Vornahme eines Dachwerfers	1	13
Brandbekämpfung im Außenangriff, ohne Menschenrettung			
7	Rettung von Personen über Steckleiter	3	8
FwDV 10			
8	Rettung von Personen über Schiebleiter	4	8
FwDV 10			

		Personal je Aufgabe	Max. Eintreffzeit
9	Rettung von Personen über Drehleiter	2+1	8
Mit 3 FM (SB) ist die Drehleiter als selbständige taktische Einheit befähigt, die Rettung von Personen ohne weiteres Personal durchzuführen. In der Regel muss daher der Standardbesatzung der Drehleiter (2FM(SB)) eine weitere Funktion direkt am Einsatzort zugewiesen werden. Die Menschenrettung muss spätestens nach 8 Minuten beginnen			
10	In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	1	13
Der Beginn der durchzuführenden Aufgabe ist abhängig von der objektiven / subjektiven Bedrohungslage. Für einen effektiven Ersteinsatz müssen jedoch alle benötigten Aktionen innerhalb von 10 min nach Eintreffen der ersten Kräfte angelaufen sein.			
11	Bedienen von Pumpen und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeuges	1	8
Nach FwDV			
12	Sicherheitstrupp	2	8, 13
Nach FwDV 7			
13	Sicherheitstrupp unter Sonderbedingungen	3	8, 13
Nach FwDV 7			

		Personal je Aufgabe	Max. Eintreffzeit
14	Atemschutzüberwachung	1	8
FwDV 7, kann auch in Personalunion wahrgenommen werden, z.B. vom Maschinisten oder Einsatzleiter.			
15	Leiter des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	8
FwDV 100			
16	Leiter des Einsatzes (bis erweiterter Zug)	1+1	8, 13
FwDV 100 Führer + Führungsgehilfe			
17	Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauchverlegung	2	8, 13, 18
Bei Fahrzeugen ohne Tank muss direkt mit dem Aufbau der Wasserversorgung begonnen werden. Bei Fahrzeugen mit Tank kann die Wasserversorgung zu einem späteren Zeitpunkt aufgebaut werden.			
18	Herstellung der Wasserversorgung vom offenen Gewässer	4	8, 13, 18
FwDV			

		Personal je Aufgabe	Max. Eintreffzeit
19	Durchführung der taktischen Ventilation	2	8, 13, 18
Kann auch in Personalunion wahrgenommen werden, z.B. vom Sicherungstrupp			
20	Absperrungen	2	8, 13, 18
FwDV 500. Unter Absperrungen werden qualitativ unterschiedliche Maßnahmen gesehen, die in Abhängigkeit zu der Zahl der Einsatzkräfte und dem zeitlichen Ablauf gesetzt werden, z.B. Verhinderung des weiteren Zutritts zu Gebäuden.			
21	Dekontaminationsplatz aufbauen	4	13, 18
FwDV 500. Grundsätzlich soll der Aufbau der Dekontamination so früh als möglich beginnen.			
		Personal je Aufgabe	Max. Eintreffzeit
22	Dekontamination durchführen	4	13, 18
FwDV 500. In Abhängigkeit der Lage soll spätestens nach 13 Minuten die Dekontamination durchgeführt werden können.			
23	Löschwasserrückhaltung aufbauen	2	8, 13, 18
Siehe FwDV 500			
24	Dokumentation des Strahlenschutzsinsatzes durchführen	1	8, 13, 18

Objekt:	Bungalow	
Lage:	Zimmerbrand EG, eine Person vermisst, Einsatz nachts	
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung	
Risikobewertung: Beschreibung von Objekt und Szenario		
> Objekt	Nutzung / Art: EINFAMILIENHAUS Ort:	
> Bauart und -weise		
Kellergeschoss	ja	
Erdgeschoss	ja	
Obergeschosse	0	
Dachgeschoss	nein	
freistehend	ja	
> Brandschutzeinrichtungen		
Abschlüsse		
Treppenraumwände		
Treppenraumabschlüsse		
Raumabschlüsse		
Brandmeldeanlage		
Automatisch	nein	
Druckknopfmelder	nein	
Personenwarnanlage	nein	
Löschanlage		
Steigleitung	nein	
Automatische Löschanlage	nein	
RWA	nein	
> Szenario bei Eintreffen der Feuerwehr		
Feuer		
Position des Brandortes	Zimmer im Erdgeschoss	
Brandausdehnung	Entstehung	
Brandlast	typisch	
Nutzungseinheit	begrenzt	
Verrauchung		
1.1 Nutzungseinheit	ja	
Flur	ja	
Treppenraum	ja	
Personengefährdung		
schlafend/wach	1 schlafend	3 wach
An Fenstern bedroht	0 Personen	
An Fenstern oder im Freien sicher	3 Personen	
Nicht sichtbar	1 Person	
Fluchtwege nach Stand der Technik	ja	
Selbstrettung aus Nutzungseinheit möglich	ja	
Selbstrettung der Nachbarschaft möglich	ja	
Ortskenntnis des Objekts vorhanden	ja	
Risikozuschlag		
Personen geistig/körperlich eingeschränkt	nein	
Entwicklung Feuerwehr eingeschränkt	nein	

Einsatzaufgaben	Personal
	Eintreffzeit
	8 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1
Sicherheitstrupp	2
Atemschutzüberwachung	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1
Durchführung der taktischen Ventilation	2*
Gesamtpersonal	6

Objekt:	Einfamilienhaus	
Lage:	Küchenbrand EG, eine Person am Fenster, eine Person vermisst, Einsatz nachts	
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung	
Risikobewertung: Beschreibung von Objekt und Szenario		
➤ Objekt	Nutzung / Art:	EINFAMILIENHAUS
	Ort:	
➤ Bauart und -weise		
Kellergeschoss	ja	
Erdgeschoss	ja	
Obergeschosse	0	
Dachgeschoss	ausgebaut	
freistehend	ja	
➤ Brandschutzeinrichtungen		
Abschlüsse		
Treppenraumwände		
Treppenraumabschlüsse		
Raumabschlüsse		
Brandmeldeanlage		
Automatisch	nein	
Druckknopfmelder	nein	
Personenwarnanlage	nein	
Löschanlage		
Steigleitung	nein	
Automatische Löschanlage	nein	
RWA	nein	
➤ Szenario bei Eintreffen der Feuerwehr		
Feuer		
Position des Brandortes	Küchenbrand	
Brandausdehnung	Entstehung	
Brandlast	typisch	
Nutzungseinheit	begrenzt	
Verrauchung		
Nutzungseinheit	ja	
Flur	ja	
Treppenraum	ja	
Personengefährdung		
schlafend/wach	1 schlafend	3 wach
An Fenstern bedroht	1 Personen	
An Fenstern oder im Freien sicher	2 Personen	
Nicht sichtbar	1 Person	
Fluchtwege nach Stand der Technik	ja	
Selbstrettung aus Nutzungseinheit möglich	nein	
Selbstrettung der Nachbarschaft möglich	nein	
Ortskenntnis des Objekts vorhanden	ja	
Risikozuschlag		
Personen geistig/körperlich eingeschränkt	nein	
Entwicklung Feuerwehr eingeschränkt	nein	

Einfamilienhaus

Einsatzaufgaben	Personal
	Eintreffzeit
	8 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2
Rettung von Personen aus Fenstern über Steckleiter	3
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1
Sicherheitstrupp	2
Atemschutzüberwachung	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1
Durchführung der taktischen Ventilation	2*
Gesamtpersonal	9

Objekt:	Mehrfamilienhaus
Lage:	Zimmerbrand, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung
Risikobewertung: Beschreibung von Objekt und Szenario	
> Objekt	Nutzung / Art: MEHRFAMILIENHAUS Ort:

Mehrfamilienhaus

> Bauart und -weise	
Kellergeschoss	ja
Erdgeschoss	ja
Obergeschosse	3
Dachgeschoss	ausgebaut
freistehend	nein
> Brandschutzeinrichtungen	
Abschlüsse	
Treppenraumwände	feuerhemmend
Treppenraumabschlüsse	keine
Raumabschlüsse	dichtschließend
Brandmeldeanlage	
Automatisch	nein
Druckknopfmelder	nein
Personenwarnanlage	nein
Löschanlage	
Steigleitung	nein
Automatische Löschanlage	nein
RWA	nein
> Szenario bei Eintreffen der Feuerwehr	
Feuer	
Position des Brandortes	Zimmerbrand 2. OG
Brandausdehnung	Vollbrand
Brandlast	typisch
Nutzungseinheit	begrenzt
Verrauchung	
Nutzungseinheit	ja
Flur	ja
Treppenraum	ja
Personengefährdung	
schlafend/wach	1 schlafend 27 wach
An Fenstern bedroht	2 Personen
An Fenstern oder im Freien sicher	25 Personen
Nicht sichtbar	1 Person
Fluchtwege nach Stand der Technik	nein
Selbstrettung aus Nutzungseinheit möglich	nein
Selbstrettung der Nachbarschaft möglich	nein
Ortskenntnis des Objekts vorhanden	ja
Risikozuschlag	
Personen geistig/körperlich eingeschränkt	nein
Entwicklung Feuerwehr eingeschränkt	nein

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit	
	8 min	13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz		2
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2 + 1*	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2	
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	
Atemschutzüberwachung	1*	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)		1+1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauchverlegen		2
Durchführung der taktischen Ventilation	2*	
Gesamtpersonal	10	8

Objekt:	Hotels / Pensionen mit Alarmsystem und rauchdichten Türen	
Lage:	Zimmerbrand im 1. OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz tags	
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung	
Risikobewertung: Beschreibung von Objekt und Szenario		
➤ Objekt	Nutzung / Art:	HOTEL/PENSION M. BMA/rdT
	Ort:	
➤ Bauart und -weise		
Kellergeschoss	ja	
Erdgeschoss	ja	
Obergeschosse	3	
Dachgeschoss	nein	
freistehend	nein	
➤ Brandschutzeinrichtungen		
Abschlüsse		
Treppenraumwände	feuerbeständig	
Treppenraumabschlüsse	rauchdicht	
Raumabschlüsse	rauchdicht	
Brandmeldeanlage		
Automatisch	ja	
Druckknopfmelder	ja	
Personenwarnanlage	ja	
Löschanlage		
Steigleitung	nein	
Automatische Löschanlage	nein	
RWA	nein	
➤ Szenario bei Eintreffen der Feuerwehr		
Feuer		
Position des Brandortes	Zimmerbrand im 1. Obergk	
Brandausdehnung	Entstehung	
Brandlast	typisch	
Nutzungseinheit	begrenzt	
Verrauchung		
Nutzungseinheit	ja	
Flur	ja	
Treppenraum	nein	
Personengefährdung		
schlafend/wach	0 schlafend	28 wach
An Fenstern bedroht	0 Personen	
An Fenstern oder im Freien sicher	27 Personen	
Nicht sichtbar	1 Person	
Fluchtwege nach Stand der Technik	ja	
Selbstrettung aus Nutzungseinheit möglich	nein	
Selbstrettung der Nachbarschaft möglich	ja	
Ortskenntnis des Objekts vorhanden	nein	
Risikozuschlag		
Personen geistig/körperlich eingeschränkt	nein	
Entwicklung Feuerwehr eingeschränkt	nein	

Hotels / Pensionen mit Alarmsystem und rauchdichten Türen

Einsatzaufgaben	Personal
	Eintreffzeit
	8 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1
Sicherheitstrupp	2
Atemschutzüberwachung	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1
Durchführung der taktischen Ventilation	2*
Gesamtpersonal	6

Objekt:	Hotels / Pensionen ohne Alarmsystem	
Lage:	Zimmerbrand im 1. OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts	
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung	
Risikobewertung: Beschreibung von Objekt und Szenario		
> Objekt	Nutzung / Art: HOTEL/PENSION OHNE BMA Ort:	
> Bauart und -weise		
Kellergeschoss	ja	
Erdgeschoss	ja	
Obergeschosse	3	
Dachgeschoss freistehend	nein	
	nein	
> Brandschutzeinrichtungen		
Abschlüsse		
Treppenraumwände	feuerbeständig	
Treppenraumabschlüsse	keine	
Raumabschlüsse	dichtschließend	
Brandmeldeanlage		
Automatisch	nein	
Druckknopfmelder	nein	
Personenwarnanlage	nein	
Löschanlage		
Steigleitung	nein	
Automatische Löschanlage	nein	
RWA	nein	
> Szenario bei Eintreffen der Feuerwehr		
Feuer		
Position des Brandortes	Zimmerbrand im 1. Oberges.	
Brandausdehnung	Vollbrand	
Brandlast	typisch	
Nutzungseinheit	begrenzt	
Verrauchung		
Nutzungseinheit	ja	
Flur	ja	
Treppenraum	ja	
Personengefährdung		
schlafend/wach	1 schlafend	27 wach
An Fenstern bedroht	2 Personen	
An Fenstern oder im Freien sicher	25 Personen	
Nicht sichtbar	1 Person	
Fluchtwege nach Stand der Technik	nein	
Selbstrettung aus Nutzungseinheit möglich	nein	
Selbstrettung der Nachbarschaft möglich	nein	
Ortskenntnis des Objekts vorhanden	nein	
Riskozuschlag		
Personen geistig/körperlich eingeschränkt	nein	
Entwicklung Feuerwehr eingeschränkt	nein	

Hotels / Pensionen ohne Alarmsystem

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit	
	8 min	13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Rettung von Personen aus Fenstern über Steckleiter	3	
Rettung von Personen aus Fenstern über Drehleitern	2 + 1*	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)		2 2
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	2
Atemschutzüberwachung	1*	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)		1 + 1
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauchverlegen		2
Durchführung der taktischen Ventilation	2*	
Gesamtpersonal	11	12

Objekt:	Diskotheek
Lage:	Brand in der Garderobe einer Kellerdiskotheek, mehrere Personen vermisst, Einsatz nachts
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung
Risikobewertung: Beschreibung von Objekt und Szenario	

> Objekt	Nutzung/Art: Diskotheek Ort:
> Bauart und -weise	
Kellergeschoss	ja
Erdgeschoss	ja
Obergeschosse	1
Dachgeschoss freistehend	ausgebaut ja
> Brandschutzeinrichtungen	
Abschlüsse	
Treppenraumwände	feuerbeständig
Treppenraumabschlüsse	keine
Raumabschlüsse	dichtschlieÙend
Brandmeldeanlage	
Automatisch	nein
Druckknopfmelder	nein
Personenwarnanlage	ja
Löschanlage	
Steigleitung	nein
Automatische Löschanlage	nein
RWA	nein
> Szenario bei Eintreffen der Feuerwehr	
Feuer	
Position des Brandortes	Keller
Brandausdehnung	Entstehung
Brandlast	typisch
Nutzungseinheit	begrenzt
Verrauchung	
Nutzungseinheit	ja
Flur	nein
Treppenraum	nein
Personengefährdung	
schlafend/wach	0 schlafend 150 wach
An Fenstern bedroht	0 Personen
An Fenstern oder im Freien sicher	120 Personen
Nicht sichtbar	30 Personen
Fluchtwege nach Stand der Technik	ja
Selbstrettung aus Nutzungseinheit möglich	ja
Selbstrettung der Nachbarschaft möglich	ja
Ortskenntnis des Objekts vorhanden	nein
Riskozuschlag	
Personen geistig/körperlich eingeschränkt	ja
Entwicklung Feuerwehr eingeschränkt	ja

Diskotheek

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit	
	8 min	13 min
Menschenrettung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2 2	2 2
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	2
Atemschutzüberwachung	1*	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis Erweiterter Zug)	1+ 1	
Herstellung der Wasserversorgung vom Hydrantennetz und/oder Schlauchverlegen	2	
Durchführung der taktischen Ventilation	2*	
Gesamtpersonal	16	8

Objekt:	Schule
Lage:	Brand im 1.OG, mehrere Personen vermisst, Einsatz tags
Einsatzschwerpunkt:	Menschenrettung

Risikobewertung: Beschreibung von Objekt und Szenario

➤ Objekt	Nutzung/Art: Schule Ort:
➤ Bauart und -weise	
Kellergeschoss	ja
Erdgeschoss	ja
Obergeschosse	3
Dachgeschoss	ja
freistehend	ja
➤ Brandschutzeinrichtungen	
Abschlüsse	
Treppenraumwände	feuerbeständig
Treppenraumabschlüsse	rauchdicht
Raumabschlüsse	rauchdicht
Brandmeldeanlage	
Automatisch	nein
Druckknopfmelder	ja
Personenwarnanlage	ja
Löschanlage	
Steigleitung	nein
Automatische Löschanlage	nein
RWA	nein
➤ Szenario bei Eintreffen der Feuerwehr	
Feuer	
Position des Brandortes	1. Obergeschoss
Brandausdehnung	Entstehung
Brandlast	typisch
Nutzungseinheit	begrenzt
Verrauchung	
Nutzungseinheit	ja
Flur	ja
Treppenraum	nein
Personengefährdung	
schlafend/wach	0 schlafend 600 wach
An Fenstern bedroht	0 Personen
An Fenstern oder im Freien sicher	550 Personen
Nicht sichtbar	50 Personen
Fluchtwege nach Stand der Technik	ja
Selbstrettung aus Nutzungseinheit möglich	ja
Selbstrettung der Nachbarschaft möglich	ja
Ortskenntnis des Objekts vorhanden	nein
Risikozuschlag	
Personen geistig/körperlich eingeschränkt	nein
Entwicklung Feuerwehr eingeschränkt	nein

Schule

Einsatzaufgaben	Personal	
	Eintreffzeit	
	8 min	13 min
Brandbekämpfung unter Vornahme eines Rohres unter Atemschutz	2	
In Sicherheit bringen von Personen unter Atemschutz und/oder Durchsuchen von Räumen mit Bedrohung durch Brandrauch (nicht direkt vom Brand betroffen)	2	2 2
Bedienen von Pumpe und Aggregaten, Führen des Einsatzfahrzeugs	1	1
Sicherheitstrupp	2	2
Atemschutzüberwachung	1*	1*
Leiten des Einsatzes (bis erweiterte Gruppe)	1	1
Leiten des Einsatzes (bis erweiterter Zug)		1+ 1
Durchführung der taktischen Ventilation	2*	
Gesamtpersonal	8	10